



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 426

Datum : 10.04.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresrechnung 2013

Thema:

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet  
Neueck;  
Jahresrechnung 2013

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.04.2014**

Der Gemeinderat stimmt der Jahresrechnung 2013 für den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Neueck in der vorgelegten Fassung zu.

Die Vertreter der Stadt Furtwangen werden bevollmächtigt, der Jahresrechnung in der vorgelegten Fassung zuzustimmen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Nach § 6 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbegebiet Neueck (IKG Neueck)“ legt die Verbandsversammlung die Grundsätze für die Tätigkeit des Zweckverbandes fest. Sie entscheidet über alle Angelegenheiten, soweit nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Die Verbandsversammlung entscheidet damit unter anderem auch über die Feststellung der Jahresrechnung für den Zweckverband.

Da nach § 5 der Verbandssatzung die Stimmen der Stadt Furtwangen bzw. der Gemeinde Gütenbach einheitlich abgegeben werden müssen, ist eine vorherige Beratung in den jeweiligen Gemeinderatsgremien notwendig, um das Abstimmungsverhalten in der Verbandsversammlung festzulegen.

## **Stand der Vorberatungen**

Keine.

## **Kosten und Finanzierung**

Die notwendige Umlage wurde vom Zweckverband angefordert und bei der Stadt Furtwangen unter der HH-Stelle 1.7910.7130.000 gebucht.